



Markt Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Amtstafel: angebracht am 30.05.2022
abgenommen am 01.07.2022

Herr Markus Grotz
Bauamt

Tel.: 08381 / 805-26
Fax: 08381 / 805-15
E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.:
127 / 114 / 50198
USt.-Id.-Nr.:
DE 239 135 781

Heimenkirch, den 18.05.2022
Az.: 610.24.1 / Gr.

BEKANNTMACHUNG

des Marktes Heimenkirch

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Im Moos I“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

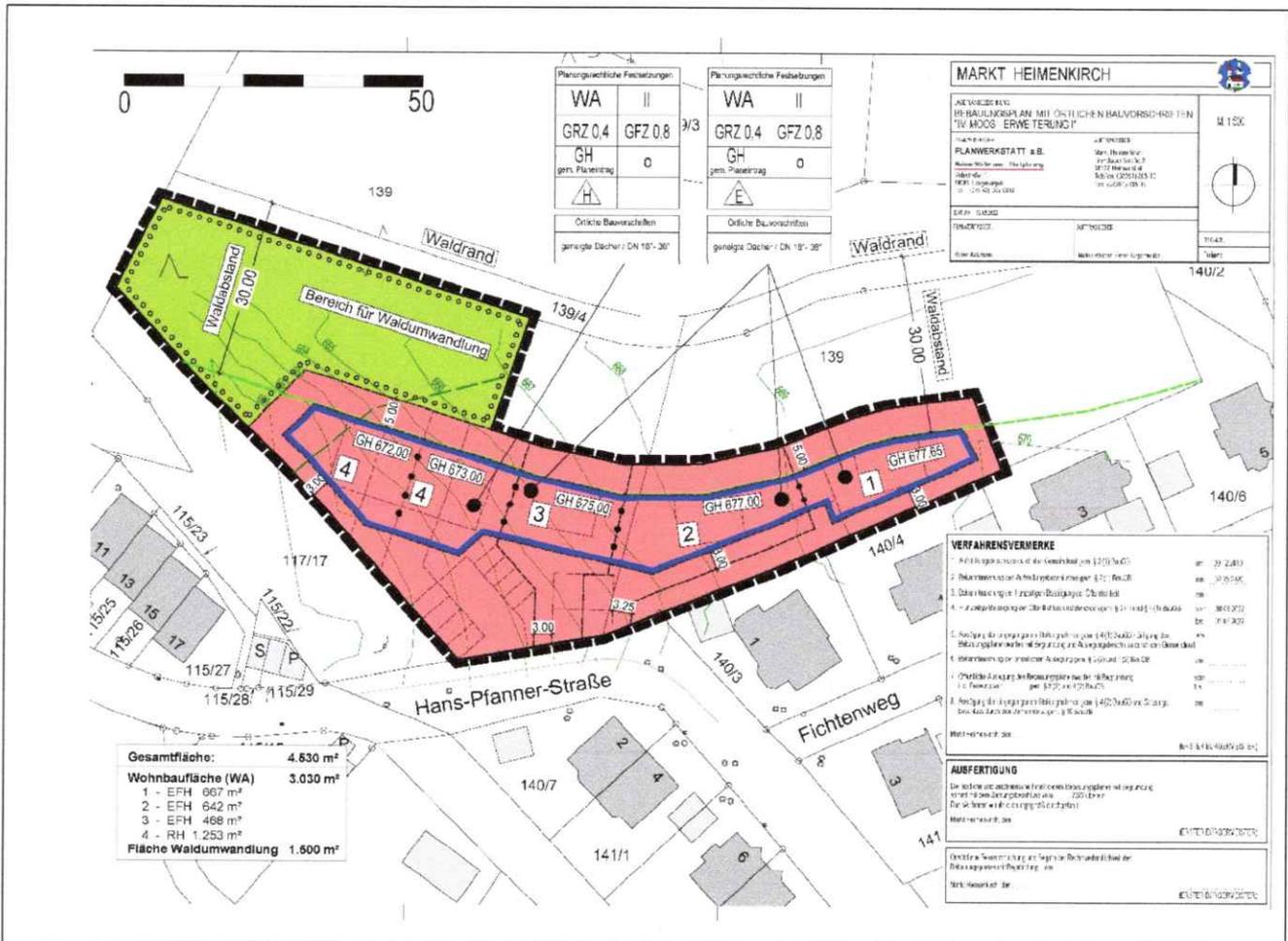
Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Im Moos – Erweiterung I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2022 hat der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.05.2022 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 09.05.2022 umrandeten Bereich.



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Heimenkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen, auch für verdichteten Wohnungsbau, soll das bestehende Wohngebiet „Im Moos“ an der Hans-Pfanner-Straße nach Norden erweitert werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023 vom **30.05.2022 bis 01.07.2022** (je einschließlich) während der allgemeinen Dienstzeiten statt. Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Anregungen bzw. Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023 abgegeben werden.

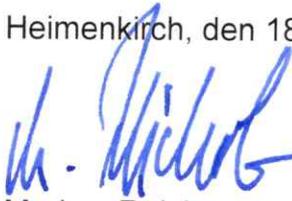
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Heimenkirch, den 18.05.2022



Markus Reichart
Erster Bürgermeister

